

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2026

Nr. 2026/87

KR.Nr. SGB 0231/2025 **PB13**

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SVP vom 5. Dezember 2025 (DBKS03)

1. Antragstext

B.3.7.2 (Anpassung/Ergänzung) SOprima – Stärkung des Französischunterrichts

Antrag Fraktion SVP:

Der Kanton Solothurn setzt sich mit dem Programm SOprima für wirkungsvollen Französischunterricht ein, **ohne dass hierfür zusätzliche Stellen geschaffen werden**. Gestützt auf die Evaluationsergebnisse der Universität Genf wird das Solothurner Projekt für immersives Unterrichten, Austausch und Mobilität definitiv eingeführt und etappenweise bis Ende Legislaturperiode in der Volksschule ausgerollt. ~~Neu sollen an allen Schulen Koordinationspersonen den Aufbau und die Umsetzung des Programms sicherstellen.~~

2. Begründung

Die Schulen verfügen bereits über funktionierende Strukturen, um Projekte wie «SOprima» umzusetzen. Zusätzliche Koordinationspersonen würden keinen erkennbaren Mehrwert schaffen, aber erhebliche Mehrkosten auslösen – und zwar nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden, die bereits heute einen grossen Teil der Lohn- und Infrastrukturkosten tragen.

Gerade in Zeiten steigender Bildungs- und Gemeindebudgets braucht es Zurückhaltung statt neuer Funktionen. Die pädagogische Qualität von «SOprima» entsteht im Unterricht, nicht in zusätzlichen Stellen. Darum soll das Programm mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Für sämtliche Führungs- und Koordinationsaufgaben ist die Schulleitung verantwortlich. Auch für pädagogische Vorhaben der Schule bzw. des Schulträgers sowie des Kantons ist die Schulleitung verantwortlich und bleibt zuständig, auch für die Koordination. Der Schulträger gestaltet das lokale Führungsmodell nach seinen Bedürfnissen und der Grösse der Schule. Im Rahmen des Berufsauftrags für Lehrpersonen¹⁾ werden Spezial- und Koordinationsaufgaben für bestimmte Vorhaben oder Fachbereiche an Personen des Kollegiums übertragen. Dadurch kann das Kollegium besser in inhaltlich-pädagogische und organisatorische Themen eingebunden werden und sich die Schulleitung auf übergeordnete schulinterne Führungs- und Koordinationsaufgaben konzentrieren.

¹⁾ [202101_Berufsauftrag.pdf \(https://www.vseg.ch/fileadmin/Inhalte/VSEG/VSEG_Projekte/Bildung_Kultur/202101_Berufsauftrag.pdf\)](https://www.vseg.ch/fileadmin/Inhalte/VSEG/VSEG_Projekte/Bildung_Kultur/202101_Berufsauftrag.pdf).

Die «Stärkung des Französischunterrichts» erfordert, dass die Schulen einen ihrer Entwicklungsschwerpunkte für ihre mittelfristige Planung setzen müssen. Diese Arbeiten werden im Rahmen der Vereinbarungen zwischen dem Kanton und dem Schulträger mit jeder Schule individuell abgeglichen und erfordern keine zusätzlichen kantonalen oder kommunalen Ressourcen. Die Koordinationsperson ermöglicht eine bessere Koordination zwischen den beteiligten Lehrpersonen, schafft Transparenz und ist Scharnierstelle zum kantonalen Projekt sowie den kantonalen Informations- und Austauschgefässen und Weiterbildungen.

Bezeichnet eine Schule keine Koordinationsperson aus dem Kollegium, übernimmt die Schulleitung diese Rolle. Wird diese Aufgabe im Rahmen des Berufsauftrags einer Lehrperson übertragen, hat diese eine strukturierende Funktion. Sie bündelt die bestehende Abstimmungsarbeit und erhöht so die Wirksamkeit des Projekts SOprima. Die Lehrperson als Koordinationsperson erfährt damit ein Jobenrichment, ohne eine Führungsfunktion zu übernehmen. Die explizite Bezeichnung einer Koordinationsperson ist wichtig, damit das politische Vorhaben «Verbesserung des Französischunterrichts» in jeder Schule präsent und eingebunden ist.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung, Kultur und Sport
Volksschulamt
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)